

# INFOBLATT

## ZUR BETREUUNG AN DER „LÜTT-DÖRP-SCHOOL“ SCHWABSTEDT

- ➔ Die Betreuung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Lütt-Dörf-School Schwabstedt. Sie soll insbesondere berufstätigen Eltern die Möglichkeit bieten, ihre Kinder vor Unterrichtsbeginn und im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit unter verlässlichen Rahmenbedingungen betreuen zu lassen.
- ➔ Die Betreuung findet während der Schulzeit montags bis freitags von 7:00 Uhr - 7:45 Uhr und 12:00 Uhr – 16:00 Uhr statt.
- ➔ Die Betreuungskräfte sind telefonisch unter folgenden Rufnummern zu erreichen:  
Katja Prühs 0173 9960507  
Jana Tantow 0175 6652031
- ➔ Während dieser Zeit gibt es eine gemeinsame Mittagspause, in der die Kinder eine warme Mahlzeit erhalten.
- ➔ Während der Hausaufgabenzeit können die Kinder in ruhiger Arbeitsatmosphäre die Hausaufgaben des Tages erledigen und bei Bedarf die Unterstützung/Hilfe der Betreuungskräfte in Anspruch nehmen.
- ➔ Die Kinder können Spiel-, Bastel- und Freizeitangebote wahrnehmen, sei es nur innerhalb der Betreuungsräume oder auf unserem schönen Außengelände. Bei ausreichender Beteiligung können auch feste Arbeitsgemeinschaften angeboten werden.
- ➔ Oberstes Ziel ist es, dass sich die Kinder in der Betreuungsgruppe wohl fühlen. Die Zeit in der Nachmittagsbetreuung ist keine Verlängerung der Schulzeit bis 16:00 Uhr, sondern, mal abgesehen von der Hausaufgabenzeit, Freizeit.
- ➔ Die Betreuungskosten zahlen die Eltern der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Sie betragen:

Frühbetreuung: **1,50 EUR** pro Tag

Nachmittagsbetreuung **6,00 EUR** pro Tag (incl. Mittagessen u. Getränk(Selter))

Bei täglicher Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes kostet die Betreuung insgesamt **37,50 €/Woche bei Früh-u. Nachmittagsbetreuung /30,00 €/Woche bei Nachmittagsbetreuung**

**Die Kosten des Mittagessens werden auf Antrag bei Berechtigten der Bildungskarte voll übernommen.**

- ➔ Die Anmeldung zur Betreuung kann jederzeit erfolgen, gilt bis zum Ende eines Monats und verlängert sich automatisch um einen weiteren Monat, wenn nicht bis zum 15. des Vormonats gekündigt wurde.
- ➔ Benötigen Sie einmal kurzfristig eine Betreuung für Ihr Kind, ohne dass es angemeldet ist und regelmäßig teilnimmt, so ist auch dies möglich.
- ➔ Die Betreuungskosten werden jeweils zum Monatsende im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen. Die betreffenden Eltern erhalten dazu eine Abrechnung.
- ➔ Kann ein Kind aus besonderen Gründen (Krankheit o.ä.) nicht an der Betreuung teilnehmen, melden die Eltern ihr Kind telefonisch direkt bei der Betreuung ab. Nur im Falle einer Abmeldung bis spätestens 8 Uhr des aktuellen Betreuungstages entfallen die Betreuungskosten.
- ➔ Damit die Betreuungskräfte über eventuelle Krankheiten oder Besonderheiten des Kindes informiert sind und für den Notfall Telefonnummern hinterlegt sind, ist von den Eltern das „Zusatzblatt zur Information der Betreuungskräfte“ ausgefüllt am ersten Tag der Betreuung abzugeben.